

Apropos

von Frieda Suter



Die Hochschule Luzern hat in einer Studie herausgefunden, dass sich die Anzahl der Selbsthilfegruppen in den letzten 15 Jahren von 1280 auf 2560 verdoppelt hat. Sagenhafte 280 Themen werden besprochen. Rund 43 000 Menschen treffen sich einmal im Monat mit gleichermassen Betroffenen. Drei Viertel davon widmen sich Problemen aus dem Gesundheitsbereich, 24 Prozent Sozialen Themen und ein Prozent «anderen Bereichen». Die Studie hat auch zutage gefördert, dass die Selbsthilfegruppen eine kostengünstige Ergänzung im immer teurer werdenden Gesundheitswesen sind. Allerdings weder gesetzlich verankert noch nachhaltig finanziert.

Das man im Austausch über ein gemeinsames Thema, etwa eine Krankheit, lernt, bewusster damit umzugehen oder besser vorzubeugen, leuchtet ein. Spitzenreiter sind «Alkoholismus» mit mehr als 260 Gruppen in der Schweiz, «Psychische Erkrankungen» und «Drogenabhängigkeit». Im Sozialen Bereich stehen die Themen «Tod, Trauer, Verlust», «Familie» und «Alter» im Vordergrund. Klar gestiegen ist die Nachfrage in den Bereichen «Armut», «Einsamkeit» und «Hochsensibilität». Verschwunden sind Gruppen für Menschen mit krankhafter Eifersucht oder für gross gewachsene Menschen.

Ich frage mich, ob die Selbsthilfegruppen einen Teil der Funktionen des immer mehr aus der Mode kommenden Stammtischs ersetzen. Wäre ja theoretisch bei den drei neuen Themen möglich. Denn am Stammtisch sitzen kostet schnell einmal ein paar Franken, wer nicht hingehen kann, weil er kein Geld hat, wird einsam und durch die fehlende Ablenkung wohl auch hochsensibel. Ob das Problem der krankhaften Eifersucht ebenfalls mit dem Stammtisch verschwunden ist, bezweifle ich hingegen. Positiv finde ich, dass gross gewachsene Menschen inzwischen so selbstsicher sind, dass sie sich mit ihrem Schicksal abfinden können...

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 - Höfner Volksblatt
 - 1 Monat Probeabo kostenlos
 - 12 Monate zu Fr. 262.-
 - 24 Monate zu Fr. 492.-
 - 6 Monate zu Fr. 140.-
- (alle Preise inklusive MwSt und iPad-App)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 Datum _____
 Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
 Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
 8853 Lachen 8832 Wollerau
 Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
 Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 10
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch
 aboverwaltung@hoefner.ch

Herrenlose Katzen leiden – nun soll ein neues Gesetz helfen

In der Schweiz leben über 100 000 herrenlose Katzen, häufig unter himmeltraurigen Bedingungen. Tierschützer wollen das Problem nun in den Griff bekommen – mit einem neuen Gesetz.

von Raffael Michel

Man trifft sie vor allem in Parkanlagen, Gewerbegebieten, auf Friedhöfen und im Umfeld von Bauernhöfen: herrenlose Katzen. Fast immer sind sie abgemagert und haben verklebte Augen. Weil diese Tiere den Kontakt zu Menschen scheuen, vegetieren sie unbemerkt von der Öffentlichkeit vor sich hin – ohne medizinische Versorgung und ständig auf der Suche nach Nahrung. Wenn sie verletzt oder krank sind, kümmert sich kein Mensch um sie. Die Hauptursache dieses Katzenelends, welches gerade auch im ländlichen Kanton Schwyz um sich gegriffen hat, liegt darin, dass viele Halter ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen. Die Folge: Diese sorgen zusammen mit herrenlosen Tieren ständig für weiteren Nachwuchs. Die Vermehrungsrate der verwilderten Tiere ist enorm, sie bekommen zwei, manchmal sogar drei Mal im Jahr Junge. Würfe mit fünf bis sieben Katzenwelpen sind keine Seltenheit.

Kastrationspflicht gefordert

Der Tierschutz engagiert sich seit Jahren für die verwahrlosten Büsis in der Schweiz. In Zusammenarbeit mit Tierärzten werden immer wieder Aktionen durchgeführt, bei welchen Tiere eingesammelt, kastriert und am gleichen Ort wieder ausgesetzt werden. Letzterer Punkt ist besonders wichtig, denn so besetzen die Katzen ein Territorium langfristig, wirken als «Platzhalter», und verhindern, dass sich

«Katzen verkommen leider immer mehr zu einem Wegwerfartikel.»

Esther Geisser
Tierschützerin



Unkastrierte Freigänger-Katzen vermehren sich zusammen mit verwilderten Artgenossen rasend schnell.

Bild zvg

Artgenossen dort ansiedeln. Weil diese Massnahmen aber letztlich eine reine Symptom-Bekämpfung darstellen, soll das Problem nun bei der Wurzel gepackt werden: In einer Petition fordern mehrere Organisationen eine in der Tierschutzverordnung verankerte Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen. Nur wenn der Bundesrat tätig werde, so die Tierschützer, sei es möglich, das unkontrollierte Katzenleid auf Dauer in den Griff zu bekommen.

Einen Überblick auf die «Büsi-Problematik» im Kanton Schwyz hat Esther Mischler, Stellvertretende Leiterin des Bereiches Tierschutz beim Laboratorium der Urkantone. Schon oft wurden sie und ihre Kollegen herbeigerufen, wenn etwa Wanderer oder Spaziergänger auf Kolonien verwahrloster Katzen gestossen sind. Die Expertin hält die Forderung des Tierschutzes grundsätzlich für sinnvoll, kann dieser aber nicht nur Gutes abgewinnen. «Wenn eine Kastrationspflicht

gesetzlich verankert würde, müssten Zuchttiere künftig eingesperrt werden, was auch nicht optimal ist.» Eine Chip-Pflicht, wie es sie schon bei Hunden gibt, hält Mischler langfristig gesehen für eine geeignetere Lösung. So könnte – mit Hilfe eines implantierten Mikrochips – jedem Büsi ein «Herrchen» zugeordnet werden.

Bezahlen sollen künftig die Halter

Auf diese Weise, so Mischler, würden die Halter mehr Verantwortung für ihre Freigänger übernehmen. Das Vorurteil, dass kastrierte Katzen nicht mehr auf Mäusejagd gehen, trifft gemäss Experten übrigens nicht zu. Nicht betroffen von einer Kastrationspflicht wären freilich die Populationen verwilderter Katzen, die sozusagen unter dem Radar der staatlichen Kontrolle leben. Somit wären die Aktionen des Tierschutzes, welche diesen pro Jahr mehrere hunderttausend Franken kosten, zur Eindämmung des Bestandes

auch weiterhin noch notwendig, zumindest für eine gewisse Zeit. Zur Hauptsache sollen aber in Zukunft die Halter die Kosten für die Kastration tragen. Nicht allen dürfte diese Idee schmecken, der Eingriff kostet bei Weibchen zwischen 180 und 250 Franken, bei Männchen zwischen 140 und 190 Franken. «Wer sich diesen Eingriff nicht leisten kann, muss dann wohl oder übel auf ein Büsi verzichten», sagt Esther Geisser von der Organisation Network for Animal Protection klipp und klar. Was Geisser besonders stört: «Katzen verkommen in der Schweiz immer mehr zum Wegwerfartikel. Sie werden unüberlegt angeschafft und auch genauso schnell wieder entsorgt.» Eine Kastrationspflicht würde das ändern. Gäbe es weniger Katzen, bekäme man nicht an jeder Ecke kostenlos sofort eine neue. «Ihr Stellenwert in der Gesellschaft würde steigen und es gäbe weniger herrenlose Katzen.»

Mehr Schwarzarbeit aufgedeckt

Niemand kennt die Dunkelziffer bei der Schwarzarbeit. Klar ist aber: Auch 2017 werden wieder mehr Fälle als im Vorjahr aufgedeckt.

von Andreas Seeholzer

Ob Schwarzarbeit im Kanton Schwyz zugenommen hat, weiss Hubert Helbling, Vorsteher des Amtes für Arbeit im Volkswirtschaftsdepartement, nicht. Was er aber weiss: «Im laufenden Jahr zeichnet sich eine erneute Zunahme von Fällen ab, die aufgedeckt werden.» Schwarzarbeit – das liege in der Natur der Sache – sei immer mit einer grossen Dunkelziffer behaftet. «Wie gross diese wirklich ist, kann ich nicht sagen», so Helbling.

Klar ist, dass die geahndeten Fälle in den vergangenen Jahren stets zunehmen. Denn seit 2008 ist das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit in Kraft. Das Gesetz schreibt vor, dass die kantonalen Kontrollorgane die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht prüfen. Im Kanton ist die Tripartite Kommission des Kantons Schwyz zuständig. Laut deren Tätigkeitsbericht von 2016



Eine Kontrolle wegen Schwarzarbeit auf einer Baustelle.

Bild zvg

sind im Kanton Schwyz 264 Betriebe kontrolliert worden. Bei 98 kam es zu Beanstandungen. Den grössten Teil davon machte der Verdacht wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht aus (44). Der Verdacht auf Scheinselbstständigkeit wurde 21-mal beanstandet, 33-mal ein Verstoß gegen die Mindestlöhne.

Mehr Anzeigen aus Bevölkerung

Schaut man auf die Übersicht der Kontrollen nach Branchen, haben sich von den 82 kontrollierten Betrieben im Baunebengewerbe 45 etwas zuschulden kommen lassen. Von den 18 im Baugewerbe kontrollierten Betrieben kam es nur bei 2 zu einem Verstoß. Beim verarbeitenden Gewerbe gab es 74 Kontrollen und 24 Beanstandungen. Dass es heute mehr Schwarzarbeit gibt als früher, bezweifelt Helbling. Dass die aufgedeckten Fälle stets zunehmen, habe etwas damit zu tun, dass «unsere Kontrollarbeit immer bekannter wird» und es damit auch zu mehr Meldungen aus der Bevölkerung komme.